

Stadt Geislingen an der Steige

Öffentliche Bekanntmachung

Die Städtebauliche Erneuerung in Geislingen kann fortgesetzt werden

Die Stadt Geislingen führt bereits seit den 1970-er Jahren mit Hilfe verschiedener Städtebauförderungsprogramme von Bund und Land ununterbrochen Sanierungsmaßnahmen in ihrer Innenstadt durch. Hiermit sollen vor allem die Funktionen der Stadtkerne in der Oberen Stadt und in Altstadt als Einkaufs- und Wohngebiete erhalten und gestärkt werden. Die abgeschlossenen Sanierungsgebiete „Obere Stadt 4 - beiderseits der Hauptstraße“, „Gerberviertel“, „Sternplatz“ und „Quartier an der Martinskirche“ sind hier beispielhaft genannt. Das letzte laufende Sanierungsgebiet „Altstadtrand“ ist seit Anfang 2026 abgeschlossen.

Die Stadt Geislingen hat im Herbst 2025 einen Antrag auf Aufnahme des Bereiches „Zwischen Bahnhof und B10“ in ein Programm der Städtebauförderung von Bund und Land gestellt. Grundlage war die Ausarbeitung und Vorlage eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) für das geplante Gebiet. In diesem Rahmen fand auch bereits am 2. Mai 2024 ein Bürgerworkshop in der Kapellmühle statt.

Erfreulicherweise ist die Stadt Geislingen nun mit Bescheid des Landes Baden-Württemberg vom April 2026 zum frühestmöglichen Zeitpunkt in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ der Städtebauförderung neu aufgenommen worden.

Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für die Sanierung „Zwischen Bahnhof und B10“ mit Befragung

Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes und der Durchführung der Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB) die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen. Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat die Einleitung dieser Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB in seiner Sitzung am 25. März 2026 beschlossen.

Maßgebend ist das in dem beiliegend abgedruckten Lageplan der KE mit Datum 09.03.2026 dargestellte Untersuchungsgebiet „Zwischen Bahnhof und B10“.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist die bereits langjährig mit der städtebaulichen Erneuerung in Geislingen betraute LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) beauftragt. Zu den Untersuchungen gehört auch die Beteiligung und Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer im Untersuchungsgebiet, um unter anderem festzustellen, inwieweit Interesse und Bereitschaft zur Mitwirkung durch private Investitionen am eigenen Grundstück oder Gebäude besteht. Hierzu werden im Juni 2026 alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Untersuchungsgebiet durch die KE postalisch angeschrieben.

Gemäß § 138 BauGB sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Die KE hat sich gemäß § 138 BauGB gegenüber der Stadt Geislingen verpflichtet, die erhobenen Daten nur zu Zwecken der Sanierung zu verwenden und nur an die Stadt weiterzugeben.

Informationsveranstaltung

Die Stadt Geislingen und die KE sehen über die Befragung hinaus vor, die Bewohner und Grundstückseigentümer im Herbst 2026 in einer eigenen Informationsveranstaltung über die grundsätzlichen Ziele und das Verfahren der Sanierungsmaßnahme „Zwischen Bahnhof und B10“ zu informieren. Die Stadt wird rechtzeitig zu dieser Veranstaltung einladen.

Geislingen, den 29.05.2026

gez.

Ignazio Ceffalia
Oberbürgermeister

Anlage

Abgrenzungsplan der KE vom 09.03.2026 zum Untersuchungsgebiet „Zwischen Bahnhof und B10“ in Geislingen